

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0749

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	26.10.2023			

Betreff: PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Flächen
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 25. Mai 2023

Mitteilungstext:

Die Verwaltung hat den Antrag der SPD-Fraktion „PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Flächen“ vom 25.05.2023 zur Kenntnis genommen.

Aktuell laufen Planungen bei drei Bauvorhaben, die die Umsetzung einer Solarstromanlage beinhalten. Dazu gehören folgende Objekte:

- Realschule Heimbachstr.
- Stadtteilhaus Lahnstr.
- Bauhof Bonner Str.

Förderanträge können frühestens gestellt werden, wenn bei diesen Projekten Angebote für die Solarstromanlagen vorliegen. Die Projekte müssen dafür den Förderbedingungen entsprechen.

Im Zuge der Solarpotentialanalyse aller städtischen Gebäude, wurden vier Objekte priorisiert. Diese umfassen folgende Objekte:

- Kita Ravensberger Weg
- Kita Astrid-Lindgren-Str.
- Feuerwehrgerätehaus Müllekofen
- Feuerwehrgerätehaus Altenrath

Bei den Objekten handelt es sich um neue Gebäude, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die elektrotechnischen Anlagen auf einem aktuellen technischen Stand sind, sowie Unterlagen zur Statik der Dachkonstruktionen vorliegen. Ebenso verfügen alle vier Gebäude über eine Wärmepumpenheizung, sodass hier der Eigennutzungsgrad des erzeugten Solarstroms maximiert werden kann.

Im nächsten Schritt müssen die Anlagen geplant und so dimensioniert werden, dass diese den Förderkriterien entsprechen, sowie die genaue Umsetzbarkeit vor Ort (Leitungsführung, Anschlussmöglichkeiten, ggf. Installationsort Batteriespeicher etc.) überprüft und Angebote für die Antragstellung eingeholt werden.

Mögliche Standorte für die vom Ausschuss angefragten Solarcarports wurden durch die Verwaltung ermittelt. Für die Standortbewertung wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Stellplätze auf dem Grundstück der Liegenschaft (nicht öffentlich)
- Keine Verschattung durch Gebäude und Baumbestand
- Position am Rand einer Gesamtparkplatzfläche (freihalten von Blickachsen und Ansichten der Gebäude)
- Mehrere in einer Reihe zusammenhängende Parkflächen

Insgesamt eignen sich grundsätzlich Parkplatzflächen von 21 Liegenschaften zur Errichtung von Solarcarports. In der Gesamtsumme umfasst dies 145 Stellplätze. Grundsätzlich müssen bei allen Objekten im Vorfeld die baurechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Umsetzung von Solarcarports mit Haushaltsmitteln nicht geplant und daher eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter